

Teilnahmebedingungen

für den Kunsthandwerkermarkt im Bürgerhaus Neuer Markt (Kulturzentrum) in Bühl.

Auf- und Abbau

Der Aufbau kann ab 8.15 Uhr beginnen. Zum Ausladen kann das Fahrzeug vor den Eingangsbereich gefahren werden, danach bitte gleich auf die umliegenden Parkplätze fahren.

Mit dem Abbau sollte im Interesse der Besucher erst nach Ausstellungsschluß, begonnen werden. Bitte **zuerst zusammenpacken** und danach die Fahrzeuge **vor die Eingangstür fahren**.

Mitgebrachte Kartonagen bzw. anfallende Abfälle sollte jeder Aussteller wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Selbstverständlich sollte der Standplatz besenrein verlassen werden.

Haftung

Eine Haftung für beschädigte und abhanden gekommene Gerätschaften, Waren oder Ausstellungsstücke wird vom Veranstalter nicht übernommen. Bei Eintreten von Schadensereignissen, Personen oder Sachen gegenüber, verzichtet der Aussteller auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Aussteller haftet auch für solche Schäden, die von seinem Gehilfen verursacht wurden. Für steuerrechtliche Belange, sowie versicherungstechnische Schadensabsicherung ist allein der einzelne Aussteller verantwortlich. Veränderungen, gleich welcher Art, an den Räumen und dem Inventar sind nicht gestattet.

Bezahlung

Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag bis zum festgesetzten Termin auf das angegebene Konto zu überweisen. Mit Begleichung Ihrer Standgebühr werden wir Ihnen den bereits zugewiesenen Standplatz fest reservieren.

Ist bis zum festgesetzten Termin die Standgebühr nicht überwiesen, besteht kein Anrecht mehr auf den reservierten Platz und ein Bewerber von der Warteliste erhält die Möglichkeit teilzunehmen.

Stornierung

Stornierungen sind nur bis 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich möglich.

Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 30 Euro von der bezahlten Standgebühr einbehalten.

Wird in der letzten Woche vor dem Markt abgesagt, ist keine Rückerstattung der bezahlten Gebühren mehr möglich.

Sonstiges

Am Stand ist die komplette Adresse des Ausstellers anzubringen.

Die Produkte müssen alle mit Preisen versehen sein.

Nur selbsthergestellte Produkte dürfen verkauft werden.

Gekaufte Handelsware ist nicht zulässig. Auf der Anmeldung muss vermerkt sein, ob der Bewerber einen Gewerbeschein hat, Hobbykünstler oder freischaffend ist. Ohne diese Angabe kann keine Anmeldung berücksichtigt werden.

